

## Stadt Klagenfurt

### Wirtschaftsförderungen

Bei allen Förderungen des Wirtschaftsservice der Stadt Klagenfurt handelt es sich um De-minimis-Beihilfen. Mietförderungen werden nur aus einem Programm einmalig gewährt. Auf Gewährung besteht kein Rechtsanspruch. Über Zuerkennung entscheidet der Stadtsenat.

Details auf [www.klagenfurt.at/wirtschaft/wirtschaftskoordinator/foerderungen](http://www.klagenfurt.at/wirtschaft/wirtschaftskoordinator/foerderungen)

Kontakt: Wirtschaftsservice Klagenfurt, Andreas Fritz, +43 463 537-2275, [andreas.fritz@klagenfurt.at](mailto:andreas.fritz@klagenfurt.at)

**NEU: Geschäfts- bzw. Betriebsansiedelung im Kardinalviertel:** Mit einer Mietförderung bis zu einem Drittel der Nettomiete wird auf 3 Jahre mit max. € 10.000,00 die Neu- und Wiederansiedelung von Betrieben und Unternehmen in der Erdgeschoßzone im Kardinalviertel unterstützt. Ausgenommen sind u.a. Betriebsverlagerungen innerhalb der Innenstadt.

**Belebung leerstehender Geschäfte in der Innenstadt:** Mit dieser Sonderförderung unterstützt die Stadt Klagenfurt die Ansiedelung von Branchen in der Klagenfurter Innenstadt, die hier unterrepräsentiert oder gar nicht vorhanden sind, in mind. 6 Monate leerstehenden Geschäftslokalen bei einer Mindestinvestitionssumme von € 18.000,00 mit einmalig mit € 3.700,00.

**Jungunternehmen/Venture Rent:** Für Jungunternehmen und Neugründungen „Venture Rent“ im gesamten Stadtgebiet besteht bei Ansiedelung in leer stehenden ebenerdigen Geschäftslokalen die Möglichkeit einer Mietbeihilfe mit jährlich einem Drittel des Mietaufwandes, höchstens jedoch € 14.500,00 auf drei Jahre.

**Kreativwirtschaft:** Ziel dieser Förderung ist die Neuansiedelung von kreativwirtschaftlichen Unternehmen in Gemeinschaftsbüros. Zu kreativwirtschaftlichen Gemeinschaftsbüros können Objekte erklärt werden, deren Eigentümer verbindlich bereit sind, eine Fläche für mind. 5 Jahre zur Verfügung zu stellen zu einer monatlichen Nettomiete von max. € 10,00/m<sup>2</sup> exkl. Ust. bei auf eine Minimalhöhe begrenzten Betriebskosten. Die Stadt Klagenfurt muss dabei der Betreiber des Gemeinschaftsbüros sein. Unternehmen aus der Kreativwirtschaft, die sich in ein solches Objekt einmieten, können dann eine Förderung der monatlichen Nettomiete für max. 40m<sup>2</sup> auf max. 3 Jahre mit einer Abstufung von 50% im ersten, 40% im zweiten und 30% im dritten Laufzeitjahr beantragen.

### Freiflächenservice

Informieren Sie sich unter [www.freiflaechenservice.at](http://www.freiflaechenservice.at) über verfügbare Geschäftsimmobilien für Ihren Laden oder Ihr Büro oder nutzen Sie die Möglichkeit kostenfrei Ihre Geschäftsimmobilie auf der online-Plattform darzustellen.

Kontakt: Freiflächenservice Klagenfurt, Anita Treffner, +43 463 537-3350, [anita.treffner@klagenfurt.at](mailto:anita.treffner@klagenfurt.at)

### Förderung Fassadensanierung

Kontakt: Stadtplanung Klagenfurt, DI Peter Kosjek, +43 463 537-3315, [peter.kosjek@klagenfurt.at](mailto:peter.kosjek@klagenfurt.at)

Die Stadt Klagenfurt unterstützt die Fassadensanierung historischer oder denkmalgeschützter Gebäude durch einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss. Als „historisch“ werden Gebäude eingestuft, die im Regelfall vor 1950 errichtet wurden und geschichtlich, städtebaulich oder architektonisch bedeutend sind. Der Zuschuss beträgt bis zu 20 % der ortsbildrelevanten Sanierungskosten. Über die Arbeiten ist das Einvernehmen mit der Abteilung Stadtplanung herzustellen. Die Sanierungsmaßnahmen sind von befugten Unternehmen auszuführen. Förderungswürdig sind private, natürliche Personen. Die Auszahlung erfolgt nach Umsetzung der Maßnahme und Vorlage der bezahlten Originalrechnungen. Auf die Gewährung von Subventionen besteht kein Rechtsanspruch.

## Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds KWF

Die Förderungen des KWF zielen auf die Erhaltung und Weiterentwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Kärntner Unternehmen ab. **Wichtig:** Förderanträge sind immer vor Projektbeginn einzubringen. Auf Gewährung besteht kein Rechtsanspruch. Über Zuerkennung entscheidet der KWF. Details auf [www.kwf.at](http://www.kwf.at)  
Rückfragen an: Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, +43 463 558000, [office@kwf.at](mailto:office@kwf.at)

## Förderungen speziell für Kleinunternehmer im Rahmen von De-minimis-Beihilfen

### Investitions- und Qualifizierungsscheck

[www.kwf.at/wp-content/uploads/2017/08/KWF\\_MB\\_Investitions-und-Qualifizierungsscheck.pdf](http://www.kwf.at/wp-content/uploads/2017/08/KWF_MB_Investitions-und-Qualifizierungsscheck.pdf)

- **Investitionsscheck:** Gefördert werden Investitionen von mind. € 5.000 bis max. € 20.000 in das Anlagevermögen, die aktiviert werden und mindestens 2 Jahre in der Betriebsstätte verbleiben mit einem Einmalzuschuss von max. € 1.000,00, wobei der Projektdurchführungszeitraum 1 Jahr nicht überschreiten darf. Dazu zählen bauliche Maßnahmen, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Investitionen. Ausgenommen sind Unternehmen der Freizeit- und Tourismuswirtschaft.
- **Qualifizierungsscheck:** Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen (Kurskosten) von mind. € 1.000 für Unternehmerinnen und Unternehmer bei zertifizierten Bildungsanbietern, die für die ausgeübte unternehmerische Tätigkeit relevant sind mit einem Einmalzuschuss von max. 50% der förderbaren Kurskosten (max. Förderung € 2.000). Gilt auch für Unternehmen der Freizeit- und Tourismuswirtschaft.

### Investitionsförderung mit Innen- und Außenfinanzierung

[www.kwf.at/foerderungen/investitionsfoerderungen-mit-innen-und-aussenfinanzierung/](http://www.kwf.at/foerderungen/investitionsfoerderungen-mit-innen-und-aussenfinanzierung/)

Förderbar sind Projekte, die im Unternehmen zur Festigung des Wachstumspotenzials, zur Unterstützung der Modernisierung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, zum Aufbau und zur Erweiterung von Geschäftsfeldern und zur Qualitätssicherung bzw. zur Qualitätsverbesserung führen. Die förderbaren Kosten müssen mind. € 10.000 netto betragen und können bis max. € 100.000 netto anerkannt werden. Das Projekt muss in einem Jahr durchgeführt werden. Förderbar sind Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie immaterielle Investitionen mit eindeutigen Projektbezug, die aktiviert werden und mind. 3 Jahre in der Betriebsstätte und im Anlagevermögen verbleiben. Die Investitionen können neue und/oder gebrauchte Güter umfassen. Die Förderung erfolgt durch Beratung und Unterstützung in der Projektentwicklung und Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Sie beträgt max. 7,5% der förderbaren Kosten.

## Investitionsförderungen

Bei den folgenden Programmen handelt es sich um Anschlussförderungen an Bundesförderungen von aws (Austria Wirtschaftsservice) und ÖHT (Österreichische Hotel- und Tourismusbank), wobei die Gewährung eines ERP-Kredits bzw. Kleinkredits Voraussetzung ist. Die Antragsstellen erfolgt über ein kreditführendes Institut; für den Kredit muss eine Haftungsübernahme vorliegen, gegebenenfalls auch über den Bund.

### Investitionsförderungen Gewerbe, Industrie und produktionsnahe Dienstleistung

[www.kwf.at/wp-content/uploads/2017/05/KWF\\_MB\\_Investitionen\\_Touris\\_KU-min.pdf](http://www.kwf.at/wp-content/uploads/2017/05/KWF_MB_Investitionen_Touris_KU-min.pdf)

Gefördert werden vom aws über das ERP-Programm (European Recovery Program) in Kombination mit dem KWF Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen, Neugründungen und Betriebsansiedelungen, Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie innovative Dienstleistungen u.v.m. ab € 10.000. Gewährt werden ERP-Kleinkredite für kleine Unternehmen, Gründungskleinkredite für Jungunternehmer und ERP-Kredite für kleine, mittlere und große Unternehmen.

### Investitionsförderungen Tourismus und Freizeitwirtschaft

[https://www.kwf.at/wp-content/uploads/2017/05/KWF\\_MB\\_Investitionen\\_Touris\\_KU-min.pdf](https://www.kwf.at/wp-content/uploads/2017/05/KWF_MB_Investitionen_Touris_KU-min.pdf)

Gefördert werden z.B. aktivierte materielle und immaterielle Investitionen von Kleinst- und Kleinunternehmen mit einschlägiger Gewerbeberechtigung wie Erweiterungen und Modernisierungen, Aufbau neuer oder substanzialer Erweiterungen bestehender Dienstleistungen und Geschäftsfelder als zinsgünstiger ERP-Kredit bzw. Kleinkredit zwischen € 10.000 und 500.000. Die Förderung erfolgt u.a. durch Zinsendienst, Zuzahlungsentgelt, Haftungsprovision.

## Arbeitsmarkt

### Beschäftigungsbonus

Kontakt: Austria Wirtschaftsservice, +43 1 501 75-501, [info@beschaeftigungsbonus.at](mailto:info@beschaeftigungsbonus.at),  
[www.beschaeftigungsbonus.at](http://www.beschaeftigungsbonus.at)

Wenn Sie als Unternehmer mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich einen oder mehrere neue Arbeitsplätze schaffen, können Sie über das Austria Wirtschaftsservice (aws) eine 50 %-Förderung der bezahlten Lohnnebenkosten (Dienstgeberbeiträge) beantragen. Wichtig: Der Antrag muss innerhalb von 30 Tagen nach Beschäftigungsbeginn eingebracht werden. Förderungsfähig sind neue Arbeitsverhältnisse mit Personen, die vor Eintritt in das Unternehmen

- innerhalb der letzten 3 Monate mind. 1 Tag arbeitslos gemeldet waren
- innerhalb der letzten 4 Monate ununterbrochen pflichtversichert waren (z.B. geringfügig Beschäftigte, Selbständige, Vollzeitangestellte)
- nicht länger als 12 Monate zurückliegende an einer zumindest viermonatigen gesetzlich geregelten Ausbildung teilgenommen haben (Abschluss nicht erforderlich)

Doppelförderungen sind ausgeschlossen. Detailinformationen unter [www.beschaeftigungsbonus.at](http://www.beschaeftigungsbonus.at)

### Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Kontakt: Land Kärnten, Abteilung 6 - Arbeitsmarkt und Lehrlingswesen, [abt6.alw@ktn.gv.at](mailto:abt6.alw@ktn.gv.at)

Mit dem Förderungsprogramm "Qualifizierungsförderung für Beschäftigte" (QfB) unterstützt das Land Kärnten jene Unternehmen, die auf Grund einer Betriebsansiedlung/eines neuen Betriebsstandortes in Kärnten oder auf Grund von Produkt- und Technologieinnovationen und auf Basis eines Qualifizierungsplanes, für ihre am Betriebsstandort in Kärnten beschäftigten Mitarbeiter weiterbildende Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen organisieren.

### Förderung der Lehrausbildung

Kontakt: AMS Klagenfurt, Rudolfsbahngürtel 40, +43 463 3832, [ams.klagenfurt@ams.at](mailto:ams.klagenfurt@ams.at)

Unternehmen oder Ausbildungseinrichtungen können für die Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen einen pauschalierten Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation erhalten. Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und Unternehmen oder Ausbildungseinrichtung bezüglich der zu fördernden Person gebunden. Weitere Infos unter [www.ams.at/service-unternehmen/foerderungen/foerderung-lehrausbildung](http://www.ams.at/service-unternehmen/foerderungen/foerderung-lehrausbildung)

### Ein-Personen-Unternehmen (EPU)

Kontakt: AMS Klagenfurt, Rudolfsbahngürtel 40, +43 463 3832, [ams.klagenfurt@ams.at](mailto:ams.klagenfurt@ams.at)

Ein-Personen-Unternehmen können einen pauschalierten Ersatz des Dienstgeberanteiles zur Sozialversicherung erhalten, wenn sie nach fünf Jahren wieder oder erstmalig einen Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin beschäftigen. Voraussetzung: der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin verfügt seit mehr als 3 Monaten über eine Kranken- und Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG). Förderungsfähig sind neue Arbeitsverhältnisse mit Personen, die vor Eintritt in das Unternehmen seit mindestens zwei Wochen beim AMS vorgemerkt sind und von vorgemerkten Arbeitssuchenden unmittelbar nach abgeschlossener Ausbildung. Es muss ein Arbeitsverhältnis begründet werden, das mindestens 50% der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden umfasst. Der Arbeitgeber/Die Arbeitgeberin erhält ein Viertel des laufenden Bruttoentgelts vom Arbeitsmarktservice als Beihilfe ausbezahlt. Die anerkenbare Obergrenze für die Beihilfe ist die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage für das laufende Bruttoentgelt auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung. Die Beihilfe wird für die Dauer eines Jahres gewährt. Bei kürzeren Arbeitsverhältnissen für die gesamte Dauer des Arbeitsverhältnisses. Das Arbeitsverhältnis muss länger als zwei Monate dauern.

Weitere Fördermöglichkeiten erfragen Sie beim Arbeitsmarktservice [www.ams.at](http://www.ams.at).

Wenn Sie sich unternehmerisch weiterentwickeln, verändern, fortbilden oder ein Unternehmen neu gründen möchten, bieten Ihnen verschiedene Einrichtungen vielfältige Hilfestellungen und Unterstützungen an.

## **Wirtschaftskammer Kärnten**

Kontakt: [www.wko.at/ktn](http://www.wko.at/ktn), [wirtschaftskammer@wkk.or.at](mailto:wirtschaftskammer@wkk.or.at), +43 5 9090 40

Über das vielfältige Angebot dieser Interessensvertretung informieren Sie sich online oder nehmen Kontakt mit der Regional- oder Bezirksstelle auf.

Serviceleistungen bietet die Wirtschaftskammer ihren Mitgliedern unter anderem über ihre unterschiedlichen Serviceunternehmen wie

**Gründerservice:** Beratung und Begleitung für Neugründer und Start-ups. [www.gruenderservice.at](http://www.gruenderservice.at)

**WIFI:** vielfältige Kursangebote und Fortbildungsberatungen. [www.wifi.at](http://www.wifi.at)

## **Kreativwirtschaft Austria**

Interessensvertretung und Service, [www.kreativwirtschaft.at](http://www.kreativwirtschaft.at)

Die Kreativwirtschaft Austria, kurz KAT, vertritt als Teil der Wirtschaftskammer die Interessen der Kreativwirtschaft in Österreich bzw. gegenüber der Europäischen Union und setzt sich für Sichtbarkeit kreativwirtschaftsbasierter Leistungen ein. Sie bietet umfangreiche Serviceleistungen für den wirtschaftlichen Erfolg der Kreativen und ihre branchenübergreifende Vernetzung. Eines der Vernetzungsprogramme ist C hoch 3, das laufend in Kärnten durchgeführt wird

## **Build! Gründerzentrum Kärnten GmbH**

Kontakt: [www.build.or.at](http://www.build.or.at), [office@build.or.at](mailto:office@build.or.at), +43 463 2700 8740

Unterstützt werden kreative und mutige Menschen in der Phase der Unternehmensgründung mit Standort in Kärnten bei der nachhaltigen Umsetzung einer innovativen Geschäftsidee in Form von Coaching, Beratung & Qualifizierung. Ziel ist Selbständigkeit als reizvolle Karriereoption stärker im akademischen Umfeld zu positionieren. Auch infrastrukturelle und finanzielle Unterstützungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Beratung und Coaching werden angeboten.

## **Kreativwirtschaft Klagenfurt**

<http://www.klagenfurt.at/wirtschaft/wirtschaftskoordinator.html>

Seit 2010 unterstützt und fördert die Landeshauptstadt Klagenfurt kreative Wirtschaftstreibende und forciert die Ansiedlung und Weiterentwicklung der Kreativwirtschaft mit einem speziellen Maßnahmenprogramm. Informationen erhalten sie bei Wirtschaftsservice Klagenfurt.

## **AMS Arbeitsmarktservice**

AMS Klagenfurt, Rudolfsbahngürtel 40, +43 463 3832, [ams.klagenfurt@ams.at](mailto:ams.klagenfurt@ams.at)

Das AMS bietet Unternehmen Beratungen bei der Personalsuche und auch bei der Personalentwicklung an. Dazu zählen beispielsweise das Entwickeln und Halten von Fachkräften, der Aufbau und die Sicherung von Qualifikationen, die Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit, die Bewältigung des technologischen und strukturellen Wandels und vieles mehr.